

### GESAMTBEURTEILUNG

Der medizinische und physikalisch-technische Teil der Strahlenbehandlung einschließlich des Strahlenschutzes für Patienten und Personal weisen eine sehr hohe Qualität auf.

Eine sichere und dem aktuellen Standard angemessene Behandlung ist gewährleistet.

Die erneute Überprüfung Ihrer strahlentherapeutischen Institution erfolgt entsprechend den Vorgaben des § 130 StrlSchV innerhalb von **24 Monaten**

<b>Ergebnis Ihrer Überprüfung bei der ÄRZTLICHEN STELLE STRAHLENTHERAPIE</b>				
➔	<b>Mängel- kategorie I</b>	Keine Mängel	Optimierungsvorschlag beachten	Wiedervorlage innerhalb 24 Monaten
	<b>Mängel- kategorie II</b>	Geringfü- gige Mängel	Optimierungsvorschläge beachten	Wiedervorlage innerhalb 24 Monaten
	<b>Mängel- kategorie III</b>	Deutliche Mängel	Zeitnahe Behebung der Mängel	Wiedervorlage innerhalb 12 Monaten
	<b>Mängel- kategorie IV</b>	Schwere Mängel	Sofortige Behebung der Mängel	Wiedervorlage innerhalb 06 Monaten
<b>Direkte Meldung an die Aufsichtsbehörde</b>				

Hinweise zur Mängelkategorisierung finden Sie auf unserer Homepage:  
[www.aekno.de/aerzte/qualitaetssicherung/aerztliche-stelle-nuklearmedizin-und-strahlentherapie](http://www.aekno.de/aerzte/qualitaetssicherung/aerztliche-stelle-nuklearmedizin-und-strahlentherapie)

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

ÄRZTLICHE STELLE STRAHLENTHERAPIE

Die Prüfungskommission

Prof. Hartmann, PD Dr. Semrau, Dipl.-Phys. Szafinski

i. A.

Dr. med. B. Hallmann

-Fachärztin für Radiologische Diagnostik-

Leiterin der Ärztlichen Stelle